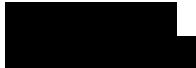




## Managementplan für das FFH-Gebiet 6233-303 "Buchenberg"

### Maßnahmen

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg Bereich Forsten Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-131 Fax: 09542/7733-210 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de/">http://www.aelf-ba.bayern.de/</a>
<b>Planerstellung:</b>	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Klaus Stangl und Heinz Zercher AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-131 <a href="mailto:klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de">mailto:klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de</a>
<u>Artenteil Wald (Fledermäuse):</u>	Ludwig Dippold AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-136 <a href="mailto:ludwig.dippold@aelf-ba.bayern.de">ludwig.dippold@aelf-ba.bayern.de</a>  Matthias Hammer Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern  <a href="mailto:mhammer@biologie.uni-erlangen.de">mhammer@biologie.uni-erlangen.de</a>
<u>Offenlandteil:</u>	Gerhard Bergner Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1476 Fax: 0921/604-4476 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	Oktober 2012
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	8
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>9</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>10</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	11
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	11
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB.....	12
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen .....	16
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB .....	17
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	21

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typische kleinräumige Verzahnung von Laubwald, Felsen und Höhlen (Foto: K. Stangl).....	4
--	---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	4
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierungen 2011 und 2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich) .....	5
Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	7
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 8210.....	12
Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 8310.....	13
Tabelle 6: Maßnahmen im LRT 9130.....	14
Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 9150.....	14
Tabelle 8: Maßnahmen im LRT *9180 .....	15
Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 6210.....	16
Tabelle 10: Maßnahmen für die Mopsfledermaus.....	17
Tabelle 11: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus.....	18
Tabelle 12: Maßnahmen für das Große Mausohr .....	18
Tabelle 13: Maßnahmen für den Frauenschuh .....	19

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 6233-303 „Buchenberg“ liegt auf der Hochfläche der Nördlichen Frankenalb ca. 3 km südlich von Gößweinstein und hat zwei Teilgebiete, die Teile eines größeren zusammenhängenden Waldgebietes sind.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch die hohe Dichte an offenen Felspartien mit ihrer typischen Spaltenvegetation, die eingebettet sind in einen strukturreichen, großflächigen Mischwaldkomplex. Wald, Fels und die mit ihnen verbundenen vielfältigen Strukturen sind auch ein bevorzugter Lebensraum seltener Fledermäuse.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch der Buchenberg ist durch seine vergleichsweise naturnahe Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (gemäß §30 BNatSchG; bzw. gemäß Art. 23 BayNatSchG, falls es sich um Pfeifengraswiesen, wärmeliebenden Säumen, Felsheiden oder alpinen Hochstau-

denfluren handelt) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6233-303 „Buchenberg“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg.

Der Plan wurde in den Jahren 2011/12 von Heinz Zercher und Klaus Stangl erstellt. Den Fachbeitrag für die Fledermäuse lieferten Ludwig Dippold und Matthias Hammer. Die Kartierung und textliche Bearbeitung des Offenlandes oblag Gerhard Bergner von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6233-303 „Buchenberg“ ermöglicht.

Das FFH-Gebiet beinhaltet bzw. tangiert insgesamt 172 Flurstücke und 73 private Grundeigentümer. Diese wurden persönlich zu einer „Aufaktinformationsveranstaltung und zum Runden Tisch“ eingeladen. Die Einladung zu einer Begehung am 21.10.2011 erfolgte über das offizielle Amtsblatt der Marktgemeinde Gößweinstein.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 28.07.2011 im Gasthof Zum Alten Deutschen in Kleingesees mit 41 Teilnehmern
- Begehung des FFH-Gebiets am 21.10.2011 mit Eigentümern und Pächtern (insges. 7 Personen) zur Einführung in die Methodik der Lebensraumtypenkartierung
- Runder Tisch am 14.11.2012 im Gasthof Zum Alten Deutschen in Kleingesees mit 29 Teilnehmern

Ziel dieser Veranstaltungen war es, eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Managementplans zu geben und alle Beteiligten über das weitere Vorgehen zu informieren sowie im Rahmen von Runden Tischen mit den Teilnehmern die Maßnahmenvorschläge zu besprechen. Die Protokolle und Anwesenheitslisten sind dem Anhang zu entnehmen.

Beteiligte der Managementplanung sind alle Teilnehmer des Runden Tisches.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Die 2 Teilflächen des Gebiets liegen zwischen den Ortschaften Kleingese, Bieberbach, Hartenreuth, Türkelstein und Stadelhofen. Die Gesamtgröße des Gebiets beträgt 210,7 ha.

Wertgebende Komponenten sind insbesondere Kalkfelsen mit ihrer typischen Felsspaltenvegetation, nicht touristisch erschlossene Höhlen und mehrere Laubmischwaldgesellschaften, ferner die für das Gebiet gemeldeten FFH-Anhang-II-Arten „Mopsfledermaus“, „Bechsteinfledermaus“ und „Großes Mausohr“ sowie die FFH-Anhang-IV-Art „Wildkatze“. Das Gebiet ist ein wichtiger Trittstein zwischen dem sich anschließenden großen FFH-Gebiet „Wiesental mit Seitentälern“ und dem südöstlich gelegenen FFH-Gebiet „Wälder südwestlich Betzenstein“.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha]
.01	Buchenberg und Fronberg	188,6
.02	Pressknock	22,1
<b>Summe</b>		210,7

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen



Abbildung 1: Typische kleinräumige Verzahnung von Laubwald, Felsen und Höhlen (Foto: K. Stangl)



## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2.

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	30,1	22	52	46	2
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	o.A.	16		100	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Im SDB gemeldet – jedoch nicht vorhanden				
9130	Waldmeister-Buchenwald	123,6	4		100	
9150	Orchideen-Buchenwald	8,1	21		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	0,8	2			100
<b>Nicht im SDB enthalten</b>						
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien	0,2	3		100	
	<b>Summe</b>	<b>162,8</b>	<b>68</b>			


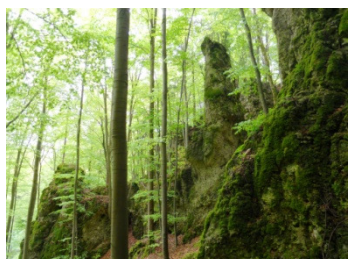
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierungen 2011 und 2012 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)


Die Offenland-LRT 8210 und 8310 liegen ausschließlich im Wald bzw. am Waldrand. Dort, wo diese sich mit den Wald-LRT 9130, 9150 oder \*9180 überlappen, wurden sogenannte Komplex-LRT ausgewiesen. Soweit sie im Sonstigen Lebensraum Wald (SLW) liegen, wurden sie als reine Offenland-LRT kartiert.

Die Gesamtsumme an Flächen, die von einem oder mehreren Lebensraumtypen überlagert sind, beträgt 141,6 ha (die in Tabelle 2 genannte Summe von 162,7 ha ist ein theoretischer Wert, der die Überlappung der LRT außer Acht lässt!). Das Verhältnis von Lebensraumtypen zur gesamten Gebietsfläche beträgt 67%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer sowie Äcker und Wirtschaftswiesen, rd. 33%.

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2 "Bestand und Bewertung" im Anhang zu entnehmen.

Eine Kurzcharakterisierung aller im Gebiet vorkommenden LRT findet sich in Tabelle 2.

Code	Gesellschaftsname	Abbildung
<b>8210</b>	<b>Kalkfelsen mit Felsspaltенvegetation</b>	
<p>Die 22 kartierten Felsformationen nehmen rund 30 ha Fläche ein. Sie werden überwiegend von Bäumen überstanden und sind durch das Vorkommen von wenigen Farnen und Moosen gekennzeichnet. Einige der Felsen werden rege beklettert. Sie sind in der Kletterkonzeption Gößweinstein erfasst und entsprechend zoniert. Nahezu alle Felsen weisen einen sehr guten bzw. guten Erhaltungszustand (A bzw. B) auf.</p>		
<b>8310</b>	<b>Nicht touristisch genutzte Höhlen</b>	
<p>Dem LRT wurden 16 Balmen (Halbhöhlen) und kleinere Höhlen zugeordnet. Er ist sehr vielgestaltig und strukturreich ausgebildet. Nur zwei Standorte weisen stärkere Anzeichen von Freizeitnutzung auf. Alle Höhlen / Halbhöhlen konnten mit gut ("B") bewertet werden.</p>		
<b>9110</b>	<b>Hainsimsen-Buchenwald</b>	
<p>Im SDB gemeldet, jedoch nicht vorkommend</p>		
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald</b>	
<p>Die Gesellschaft ist die flächenmäßig mit Abstand bedeutendste im Gebiet. Sie wurde auf knapp 124 ha kartiert. Der Erhaltungszustand wurde mit gut bewertet („B“). In der Verjüngung zeichnet sich ein leichter Rückgang der lebensraumtypischen Baumarten ab, wofür in geringem Maße auch der Wildverbiss mitverantwortlich ist.</p>		
<b>9150</b>	<b>Orchideen-Buchenwald</b>	
<p>Die Gesellschaft hat nur rd. 8 ha; sie kommt v.a. auf höher gelegenen Geländerippen und Felsgraten auf flachgründigen Kalkstandorten vor und besteht aus zahlreichen kleinen Einzelflächen. Der Erhaltungszustand konnte mit „B“ (gut) bewertet werden.</p>		
<b>*9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwald</b>	
<p>Dieser Typ kommt im Gebiet nur an 2 längeren, felsgeprägten Steilhängen mit einer Gesamtgröße von 0,8 ha vor. Aufgrund seiner geringen Größe sind etliche Strukturmerkmale nur unvollständig ausgeprägt. Der Zustand ist insgesamt deshalb nur mittel bis schlecht („C“).</p>		

Lebensraumtypen, die nicht im SDB enthalten sind		
<b>6210</b>	<b>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</b>	
<p>Die drei als Magerrasen kartierten Flächen nehmen zusammen nur rund 0,2 ha Fläche ein. Sie sind sehr blüten- und strukturreich ausgebildet und bieten auch einigen seltenen Arten einen Lebensraum. Trotz der einsetzenden Verbuschung und der Ausbreitung von Brachegräsern liegt (noch) ein guter Erhaltungszustand ("B") vor.</p>		

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in der Übersicht

### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:





EU-Code	Artname	Abbildung
<b>1308</b>	<b>Mopsfledermaus</b>	
<p>Im Gebiet konnten bisher nur vereinzelt Mopsfledermäuse nachgewiesen werden. Begrenzender Faktor dürfte die Zahl an geeigneten Unterschlüpfen – hauptsächlich Rindenspaltenquartiere an Bäumen – sein. Die Art hat einen nur mäßigen Erhaltungszustand („C+“).</p>		
<b>1323</b>	<b>Bechsteinfledermaus</b>	
<p>Die Nachweisdichte über die letzten Jahre ist vergleichsweise gering. Wochenstuben konnten bisher nicht gefunden werden. Geeignete Quartiere – im Falle der Art sind dies Baumhöhlen – sind Mangelware. Die Art hat einen nur mäßigen Erhaltungszustand („C“).</p>		
<b>1324</b>	<b>Großes Mausohr</b>	
<p>Die Wälder im Gebiet eröffnen der Art gute Jagdmöglichkeiten. Ihre Quartiere – es sind dies 2 Kirchen außerhalb des Gebiets – weisen sehr gute Qualitäten auf. Die dort durchgeführten Zählungen erbrachten individuenstarke Bestände. Die Art konnte deshalb mit „B“ (gut) bewertet werden.</p>		
Arten, die nicht im SDB enthalten sind		
<b>1902</b>	<b>Frauenschuh</b>	
<p>Die Art wurde in einigen wenigen Exemplaren <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> gefunden.</p>		

Tabelle 3: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

Bildnachweise zu den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2:

G. Bergner:	LRT 6210, 8210, 8310
K. Stangl:	LRT 9130, 9150, *9180, Frauenschuh
J. Mohr:	Mopsfledermaus
C. Mörtlbauer:	Bechsteinfledermaus
T. Stefan:	Großes Mausohr

### **2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten**

Kartierung und Gebietsrecherche ergaben, dass mehrere geschützte und/oder gefährdete Arten der RL Oberfrankens (RL Ofr) oder Bayerns vorkommen. Hierzu gehören Frauenschuh, Mondrautenfarn, Bleiches, Schwertblättriges und Rotes Waldvögelein, Braunrote Stendelwurz, Weiße Waldhyazinthe, Mücken-Händelwurz und Mittleres Hexenkraut, ferner aus dem Tierreich Raufußkauz, Schwarzspecht, Hohltaube und Fransenfledermaus.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten ist ferner nicht auszuschließen. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung der genannten Arten dienen, sollten mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog abgesprochen werden.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Buchenbergs südlich Gößweinstein mit seinem strukturreichen Mischwaldkomplex auf Frankendolomit. Erhaltung der engen Verzahnung verschiedener Buchenwald- und Edellaubholzgesellschaften mit Felspartien und kleinen Höhlen. Erhaltung des Lebensraums der Wildkatze und endemischer Mehlbeerenarten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation</b> . Erhalt störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung <b>nicht touristisch erschlossener Höhlen</b> . Gewährleistung der Funktion des Eingangsbereiches der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen, insbesondere durch Ausschluss von Klettersport und offenem Feuer in der Höhle und im Nahbereich um den Höhleneingang. Erhalt der Höhlen mit ihrem charakteristischen Mikroklima, insbesondere als Winterquartier für die vorkommenden Fledermausarten.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Hainsimsen-, Waldmeister- und mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder</b> sowie der <b>Schlucht- und Hangmischwälder</b> in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der <b>Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus</b> und des <b>Großen Mausohrs</b> , insbesondere durch Erhalt unzerschnittener alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen bzw. Spaltenquartieren als Sommerlebensraum für die Mops- und Bechsteinfledermaus und als Jagdhabitat aller drei Arten. Erhalt der Störungsfreiheit entsprechender Waldbereiche zur Fortpflanzungszeit der Mops- und Bechsteinfledermaus (Mai bis August). Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener Flugkorridore zwischen den Kolonien (u.a. Pottenstein, 6134-301) und den Nahrungshabitaten des Großen Mausohrs. Erhaltung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhaltung des Hangplatzangebots und des Spaltenreichtums.

Da der Hainsimsen-Buchenwald, wie beschrieben, nicht vorkommt, sollte er in den vorstehend aufgeführten Erhaltungszielen unter Ziffer 4 gestrichen werden.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten, umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR):  
Zur Erhaltung der Felslebensräume wurden in den 90er Jahren die Felswände am Ortsrand von Kleingeseesee freigestellt (Südrand der TF .02). Zu dieser Zeit wurden auch die Munitionsbunker mit fledermaus-tauglichen Eingangstüren versehen und Maßnahmen zum Erhalt eines für Fledermäuse geeigneten Kleinklimas getätigt.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)  
Das Förderprogramm wird für mehrere Weidehaltungen (A49) und eine Wiese (A28) auf den Offenlandflächen im Norden des Gebiets eingesetzt.
- Besucherlenkung:  
Das Gebiet wird von Erholungssuchenden zwar längst nicht so intensiv genutzt wie das umliegende Wiesental, es weist jedoch mehrere Felstürme und -wände auf, die ein attraktives Ziel für Sportkletterer darstellen. Dies betrifft v.a. die Wappenwand und die Pressknockwände in Teilfläche 2 sowie die beiden Sektoren der Elfenwelt in Teilfläche 1. Die Lenkung und Information der Klettersportler erfolgt seit Jahren durch das regionale Kletterkonzept Gößweinstein, welches sich bewährt hat und das ggf. fortgeführt werden sollte. Die zum Klettern besonders geeigneten aber gesperrten Felsen (Zone 1) werden

durch die IG Klettern und den Deutschen Alpenverein seit Jahren hinsichtlich der Einhaltung des Kletterverzichts beobachtet. Bisher konnten keine Zuwiderhandlungen festgestellt werden. Auch durch die Ausweisung von Wanderwegen wurde vor vielen Jahren versucht die Besucher des Gebiets zu kanalisieren und dadurch Ruhezone zu schaffen.

- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung:

Aktuell wird das Gebiet forstwirtschaftlich genutzt. Dabei standen in den letzten Jahren zunehmend laubholzfreundliche Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen im Vordergrund, insbesondere im Staatswald. Felsdurchsetzte Bereiche werden aufgrund des schwierigen Geländes teilweise gar nicht bewirtschaftet, was naturschutzfachlich zu begrüßen ist.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung und Fortführung einer naturnahen, schonenden Waldbewirtschaftung

Zielführend ist eine auf den Fortbestand der lebensraumtypischen Baumarten gerichtete Waldbewirtschaftung, im Zuge derer bei Fällungs- und Rückemaßnahmen auf die sensiblen Felslebensgemeinschaften Rücksicht genommen wird.

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume von Fledermäusen und der Wildkatze

Die von den genannten Arten benötigten Habitatstrukturen sind z.T. deutlich zu gering entwickelt. Wenigstens in Teilbereichen sollten mittelfristig ältere Waldstadien mit ausreichend Spaltenquartier- und Höhlenbäumen entstehen können. Totholz und Biotopbäume haben eine herausragende Bedeutung für die Lebensgemeinschaft in den Wäldern. Zahlreiche Arten, darunter die 3 gemeldeten Fledermäuse, können ohne ausreichendes Angebot an solchen Strukturen nicht überleben.



- Erhalt der Störungsarmut und relativen Unzerschnittenheit des Gebiets

Entscheidend für den Fortbestand der vorkommenden Anhang-Arten (Fledermäuse, Wildkatze) wie auch für die Vogelwelt (z.B. Schwarzspecht, Raufußkauz) ist die Bewahrung der relativen Unzerschnittenheit und der Störungsarmut. Hierbei sind insbesondere auch weiterhin die Beachtung des Kletterkonzepts Gößweinstein (s.a. Ziffer 4.1.) und die Nutzung des gut ausgeschilderten Rad- und Wanderwegenetzes im Gemeindegebiet von besonderer Bedeutung.

#### 4.2.2 **Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gem. SDB**

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und der Bewertung abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

##### ***LRT 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“***

Mit Ausnahme der einzelnen klettergeregelten Felsbereiche ist die weitläufige Felsenlandschaft als weitgehend ungestört zu bewerten. Diese "Ruhezone" gilt es als Ausgleichsraum unbedingt zu erhalten. Bedingt durch unterschiedliche Exposition, Grad der Besonnung und Neigung in Verbindung mit der Vielfalt an Kleinstrukturen, bieten die Felsen vielen zum Teil selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Hervorzuheben ist die Bedeutung der wenigen lichten, sich erwärmenden Felsbereiche als kleinräumige Sonderstandorte innerhalb des geschlossenen Waldgebiets bzw. an dessen Randbereich.

Folgende Maßnahmen dienen der Erhaltung des LRT:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Fläche (ha)</b>
<u>M1</u> : Vermeidung von Störungen der Felsen	27,3
<u>M2</u> : Erhalt der Kleinstrukturenvielfalt der Felsen mit ihrer Felsspaltenvegetation	30,1
<u>M3</u> : Erhalt halboffener, besonnter Felsbereiche	3,4
<u>M4</u> : Einhaltung und ggf. Fortführung der Kletterkonzeption Nördlicher Frankenjura – Teil Gößweinstein	2,8

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 8210



Erläuterungen:

M1: Die Maßnahme gilt für alle Felsen im Gebiet, die als LRT kartiert wurden, mit Ausnahme der im Kletterkonzept Gößweinstein "freigegebenen" Kletterfelsen (Felsen der Zone 2).

M2: Die Maßnahme gilt für alle Felsen im Gebiet, die als LRT kartiert wurden.

M3: Die Maßnahme gilt für die besonders gekennzeichneten Bereiche.

M4: Die Maßnahme gilt für alle im Kletterkonzept Gößweinstein behandelten Felsen.

***LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“***

Höhlen sind Lebensräume für speziell angepasste Organismen. Besondere Bedeutung kommt ihnen als Teil-Lebensraum zahlreicher Fledermausarten zu. Die im Gebiet vorgefundenen Höhlen sind nicht touristisch erschlossen. Aufgrund ihrer geringen Größe und teilweisen Unzugänglichkeit einzelner auch etwas größerer Höhlen, unterliegen sie im Gebiet geringen Störungen. Vorhandene Beeinträchtigungen des empfindlichen Lebensraumes sind Feuerstellen, Ablagerungen und die Störung der Tierwelt durch Lagern.

Der Erhaltung des LRT gilt folgende Maßnahme:

Maßnahmen	Fläche (ha)
<u>M5</u> : Vermeidung von Störungen und Erhalt der Höhlen / Halbhöhlen sowie ihrer Eingangsbereiche	o.A.

Tabelle 5: Maßnahmen im LRT 8310

Erläuterung:

M5: Die Maßnahme gilt für alle als LRT kartierten Höhlen / Halbhöhlen

Sofern in Höhlen / Halbhöhlen oder deren Umgriff Ablagerungen oder Feuerstellen beobachtet werden, sollten diese beseitigt werden.

***LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“***

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B“). Geringe Defizite bestehen jedoch beim Baumarteninventar in der Verjüngung, mitverursacht durch örtliche Wildschäden, und bei der Ausstattung mit älteren Waldentwicklungsstadien.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Buche und ihrer wichtigsten Mischbaumarten (Eiche, Edellaubholz)	123,8
<u>M101</u> : Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten	2,5
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
Mittel- bis langfristig Entwicklung älterer Bestandsteile, die weitgehend ungenutzt bleiben	123,8

Tabelle 6: Maßnahmen im LRT 9130

### Erläuterungen

M101: Im LRT befindet sich eine besonders wertvolle Teilfläche (s. Karte 2 im Anhang), die aufgrund ihres Alters und ihrer guten Strukturen von zentraler Bedeutung für den gesamten Lebensraum ist. Sie ist möglichst so lange zu bewahren und einem höheren Alter zuzuführen, bis im Gebiet andernorts Waldbestände nachrücken, die diese Funktion übernehmen können. Die weitere Bewirtschaftung ist nicht ausgeschlossen, muss aber auf die Bewahrung naturschutzfachlich bedeutsamer Strukturen (Alt- und Biotopbäume, ausreichend Totholz) gerichtet sein.

### ***LRT 9150 „Orchideen-Buchenwald“***

Der LRT befindet sich ebenfalls in einem guten Zustand („B+“). Aktuell bestehende Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Zur Erhaltung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen nötig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Buche und ihrer wichtigsten Mischbaumarten (Eiche, Elsbeere, Mehlbeerenarten)	8,0
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
Mittel- bis langfristig Entwicklung älterer Bestandsteile, die weitgehend ungenutzt bleiben	8,0

Tabelle 7: Maßnahmen im LRT 9150

### Erläuterungen

M100: Die künftige Bewirtschaftung sollte, wie bisher schon, möglichst extensiv sein. Auch das partielle Aussetzen jeglicher Bewirtschaftungsmaßnahmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht zielführend. Oft entwickeln sich

gerade in Waldbeständen, die jahre- oder gar jahrzehntelang ungenutzt bleiben, besonders wertvolle Bestandsstrukturen wie Höhlenbaumzentren oder Totholzkonglomerate, die einer hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten. Ein besonderes Anliegen im LRT 9150 ist die Bewahrung und Förderung der seltenen, tls. endemischen Mehlbeerenarten.

### ***LRT \*9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“***

Wie die Herleitung des Erhaltungszustands ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt nicht in einem guten Zustand („C+“). Dafür verantwortlich ist in erster Linie die geringe Flächengröße. Nicht unbedenklich ist die Ausbreitung der Fichtenverjüngung im LRT.

Zur Wiederherstellung des günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der standortstypischen Edellaubbaumarten (Ahorn, Linde, Ulme), auch in der Verjüngung	0,8
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	
Rücknahme der Fichtenverjüngung zugunsten standortstypischer Laubbäume	0,8

Tabelle 8: Maßnahmen im LRT \*9180

### Erläuterungen

M100: Aufgrund der extremen Standortverhältnisse ist eine geregelte Bewirtschaftung kaum möglich; jedoch ist auch das Aussetzen jeglicher Maßnahmen durchaus zielführend (Erläuterungen s. Maßnahmen zum LRT 9150).

Einer Verbesserung des aktuell nur mäßig bis schlechten Zustands sind enge Grenzen gesetzt, da die Fläche als zu klein erscheint, als dass hier ein vielfältiges Nebeneinander unterschiedlicher Stadien und Schichtungen sowie eine artenreichen Baumartenpalette entwickelt werden könnte.

Sofern die Fichtennaturverjüngung sich im LRT weiter ausbreiteten und den LRT als solchen bedrohen sollte, ist eine aktive Rücknahme dieser Baumart unerlässlich.

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB stehen

##### ***LRT 6210 "Naturnahe Kalkmagerrasen und deren Verbuschungsstadien"***

Die drei erfassten Kalkmagerrasen sind durch Nutzungsaufgabe bzw. weitere, auch potenzielle Beeinträchtigungen (ID 39) stark gefährdet. Daher werden für sie Maßnahmen vorgeschlagen, obwohl der LRT nicht im SDB aufgeführt ist. Die Maßnahmen können ausschließlich auf freiwilliger Basis und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eigentümer erfolgen.

Maßnahmen	Fläche (ha)
<u>M6</u> : Erhalt von Kalkmagerrasen durch jährlich einmalige Pflegemahd mit Mähgutabfuhr, Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf	0,2
<u>M7</u> : Keine Nutzung als Holzlagerplatz oder Stellplatz für Fahrzeuge/Maschinen; Errichtung einer geeigneten Abtrennung vom Weg	0,03
<u>M8</u> : Beobachtung des Lebensraumes und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt	0,03

Tabelle 9: Maßnahmen im LRT 6210

##### Erläuterungen:

M6: Die Maßnahme gilt für alle drei kartierten Magerrasen. Da einer aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollerer Beweidung, aufgrund der Isoliertheit der Gebiete und der nur geringen Größe, relativ wenig Chancen eingeräumt werden, wird der Erhalt der Flächen über eine jährliche Pflegemahd vorgeschlagen.

M7: Die Maßnahme gilt für den Magerrasen ID 39. Sie muss in enger Abstimmung zwischen den Bayerischen Staatsforsten und den Naturschutzbehörden erfolgen. Zielsetzung ist der Erhalt des wahrscheinlich individuenreichsten Vorkommens des Mondrautenfarns (*Botrychium lunaria*) in Oberfranken.

M8: Die Maßnahme gilt für den Magerrasen ID 1.

#### 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gem. SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte „Maßnahmen“ im Anhang.

##### **1308 Mopsfledermaus**

Die Mopsfledermaus befindet sich nach momentaner Datenlage in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Defizite bestehen beim Merkmal Habitatstrukturen (Spaltenquartiere an Bäumen).

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Mopsfledermaus benötigten Habitatstrukturen (Spaltenquartierbäume, stehendes Totholz, Bäume mit Rindentaschen oder lose anhängender Rinde)	Gesamtgebiet
<u>M814</u> : Erhalt von Spaltenquartierbäumen auf ganzer Fläche	Gesamtgebiet
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
Markierung der Spaltenquartierbäume	Gesamtgebiet

Tabelle 10: Maßnahmen für die Mopsfledermaus

##### **1323 Bechsteinfledermaus**

Auch diese Art befindet sich aktuell nur in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Defizite bestehen wiederum beim Merkmal Habitatstrukturen (Angebot an Höhlenbäumen).

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für die Bechsteinfledermaus benötigten Habitatstrukturen (Höhlenbäume, mehrschichtige Laubbestände, Altbestände)	Gesamtgebiet
<u>M814</u> : Erhalt von Höhlenbäumen auf ganzer Fläche	Gesamtgebiet
<u>M822</u> : Markierung der Höhlenbäume	Gesamtgebiet
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
Potentiell geeignete Bestände als Habitate erhalten und weiter entwickeln (Ziel: mehrschichtige Altbestände mit möglichst hohem Laub- und Totholzanteil)	Gesamtgebiet

Tabelle 11: Maßnahmen für die Bechsteinfledermaus

### 1323 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das große Mausohr befindet sich in einem insgesamt guten Zustand.

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
<u>M100</u> : Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der für das Große Mausohr benötigten Habitatstrukturen (Großflächige Laubholzbestände)	Gesamtgebiet
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
keine	

Tabelle 12: Maßnahmen für das Große Mausohr

Weiterführende Informationen zu den Quartierhabitaten, die außerhalb des Gebiets liegen, finden sich im Anhang.

#### 4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind

##### **1323 Frauenschuh**

Obwohl die Art nicht im SDB aufgeführt ist, werden für sie wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen. Diese können jedoch, wie schon beim LRT 6210, ausschließlich auf freiwilliger Basis und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Eigentümer erfolgen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Fläche (ha)
Schaffung lichter Waldstrukturen	o.A.

Tabelle 13: Maßnahmen für den Frauenschuh

##### Erläuterung:

Gegenwärtig ist der Überschirmungsgrad durch Bäume am Frauenschuhstandort so hoch, dass die Art nur selten Blüten auszubilden vermag. Der Auszug einzelner Nadelbäume könnte die Habitatauglichkeit deutlich verbessern. Eine zu starke Auflichtung sollte andererseits unbedingt vermieden werden, weil dadurch rasch eine üppige Konkurrenzflora entstehen könnte.

#### 4.2.6 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen (baldmöglichster Beginn) und mittel- bis langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre).

##### **Sofortmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

- Erhalt der Quartierbäume für die Bechsteinfledermaus  
Die Bechsteinfledermaus benötigt als Sommerquartiere eine ausreichende Anzahl geeigneter und verfügbarer Baumhöhlen. Um eine versehentliche Entnahme zu vermeiden, ist es sinnvoll, die bestehenden Höhlenbäume zu markieren.
- Erhalt der Quartierbäume für die Mopsfledermaus  
Für die Mopsfledermaus ist eine ausreichende Anzahl an Spaltenquartierbäumen überlebensnotwendig. Zumeist handelt es sich dabei um Bäume mit stärkeren Schäden (z.B. Blitz- oder Streifschäden) oder abgestorbene Bäume, deren Rinde sich langsam vom Baum

löst. Bei allen waldbaulichen Eingriffen sollte deshalb ab sofort verstärkt auf derlei Merkmale geachtet werden.

- Erhalt der ID 39 des Lebensraumtyp 6210 im gegenwärtigen Zustand  
Die Fläche hat ihren besonderen naturschutzfachlichen Wert durch das wahrscheinlich oberfrankenweit individuenreichste Vorkommen des Mondrautenfarns. Dieser Standort sollte daher dauerhaft gesichert werden. Hierzu müssen in Abstimmung zwischen den Naturschutzbehörden und dem Forstbetrieb geeignete Maßnahmen getroffen werden: Beobachtung des Bestands, keine Lagerung von Holz etc., Abtrennung des Lebensraumes vom Weg, Pflegemaßnahmen (Mahd, Gehölzentnahme), eventuell Abschieben des Oberbodens in Randbereichen etc.

Eine weitere wertvolle Fläche ist ID 41. Sofern das Einverständnis des Eigentümers vorliegt, sollte in diesem flächig ausgebildeten Magerrasen eine Erstpflege (Entbuschung) und eine jährlich wiederkehrende Mahd erfolgen.

- Erhalt der Frauenschuhpopulation  
Ohne baldige Verbesserung der Lichtzufuhr am Standort dieser Art muss mit dem Erlöschen der kleinen Population gerechnet werden. Das Einverständnis des Grundbesitzers vorausgesetzt, sollten einige zu stark beschattende Bäume entnommen werden. Die Maßnahme sollte in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden durchgeführt werden.

### ***Mittel- bis langfristige Maßnahmen***

- Rücknahme der Fichtenverjüngung im LRT \*9180  
Sollte sich der Anteil an Fichtenverjüngung weiter erhöhen, so wird es notwendig werden, diese zurückzunehmen. Andernfalls droht der Verlust an LRT-Fläche.

### ***Fortführung bisheriger Maßnahmen***

- Fortführung einer naturnahen Waldbewirtschaftung  
Die Fortführung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die auf die Bewahrung und Förderung von lebensraumtypischen Baumarten, den Erhalt ausreichender Habitatstrukturen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Schonung der Felslebensräume gerichtet ist, steht als Daueraufgabe im Vordergrund.



#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind nachstehende im Gebiet vorkommende Biotope durch §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützt

- Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder
- Offene Felsbildungen, Felsheiden
- Magerrasen
- Wärmeliebende Säume

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind diese Eigentümer (hier: Bayerische Staatsforsten) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald (bereits eingesetzt)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, bereits eingesetzt)
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Grundeigentümer
- Land- und Forstwirte
- Bayerische Staatsforsten (Forstbetrieb Pegnitz)
- Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Forchheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Nordbayern i.A. des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
- Jägerschaft
- Landschaftspflegeverband Forchheim e.V.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Bereich Forsten in Scheßlitz – zuständig.